

---

Abteilung: Fachbereich 2  
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers  
Sachbearbeiter: Frau Hornbach-Beckers (Tel. 02641/975-422)  
Aktenzeichen: FB 2  
Vorlage-Nr.: FB 2/007/2025

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT 2**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Jugendhilfeausschuss	27.03.2025	öffentlich	Kenntnisnahme

**Fortführung der temporären Schulsozialarbeit im Aufbauggebiet durch den Jugend-Hilfe-Verein für den Kreis Ahrweiler**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt, freie Spendenmittel für Kindertageseinrichtungen umzuwidmen, um die temporäre Schulsozialarbeit im Aufbauggebiet im Umfang einer Vollzeitstelle an weiterführenden Schulen durch den Jugend-Hilfe-Verein im Kreis Ahrweiler für ein weiteres Jahr fortzuführen.

***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

Im Rahmen der Beratungen zur temporären Schulsozialarbeit im Aufbauggebiet verweisen wir auf die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.06.2024 (siehe Anlage1).

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und insbesondere des Flutereignisses sind weiterhin spürbar im Leben junger Menschen im Ahrkreis. Je länger diese andauern, desto mehr können sich veränderte Verhaltensweisen zeigen, die sich auch im schulischen Alltag niederschlagen.

Der Malteser Hilfsdienst e. V. stellt für zwei Jahre eigene Spendenmittel zur Verfügung und wird zusätzlich für ein weiteres drittes Jahr Gelder der Eisenbahn Waisenhort Stiftung nutzen, um die personelle Unterstützung an den betreffenden Schulen – Are Gymnasium, Peter-Joerres-Gymnasium, Rhein-Gymnasium Sinzig und Barbarossaschule-Sinzig – zu gewährleisten.

Seitens der Verwaltung wird es befürwortet, dass auch der Jugend-Hilfe-Verein für den Kreis Ahrweiler e. V. sein bestehendes Angebot an den Realschulen plus im Aufbauggebiet und an der Don-Bosco-Schule ebenfalls für ein weiteres drittes Jahr fortführen kann.

Hierfür steht dem Verein weiterhin eine Vollzeitstelle zur Verfügung. Die Finanzierung dieser Stelle für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis zum 30.06.2025 erfolgt durch nicht verwendete Flut-Spendenmittel, die ursprünglich für den Bereich der sozialen Infrastruktur, hier: Schuldnerberatung, vorgesehen waren.

Um die Stelle des Jugend-Hilfe-Vereins bis zum 30.06.2026 aufrechterhalten zu können, werden zusätzlich Mittel in Höhe von etwa 87.400 Euro benötigt, die ebenfalls über nicht abgerufene Spendenmittel im sozialen Bereich, hier: für Kitas, bereitgestellt werden könnten.

Aus der beigefügten Anlage sind Informationen zum Tätigkeitsfeld und den Schwerpunkten im Bereich der Schulsozialarbeit durch den Jugend-Hilfe-Verein zu entnehmen (Anlage 2).

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers  
Fachbereichsleiterin

**Anlagen zur Vorlage:**

Anlage 1 – JHA-Vorlage 04.06.2024

Anlage 2 – Schreiben des Jugend-Hilfe-Vereins vom 05.02.2025